



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0484/2016		Datum:	08.09.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	01906-16/Jü	
Gremienweg:				
20.09.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 "Langenaustraße / Bünenweg" (Änderungsplan Nr.1)			

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Langenaustraße / Bünenweg“ (Änderungsplan Nr.1) zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Errichtung eines Carports / Müllunterstandes sowie eines Stellplatzes im Bereich einer festgesetzten Vorgartenfläche.

Antragseingang	20.07.2016						
Vorhabensbezeichnung	Energetische Sanierung und Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung eines Carports						
Grundstück/Straße	Langenaustraße 80						
Gemarkung	Wallerstheim						
Flur	10						
Flurstück	300/1	300/2					

Begründung:

Antragsgegenstand ist die energetische Sanierung und der Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung eines Carports mit Müllunterstand und eines Stellplatzes in der Langenaustraße 80.

Das antragsgegenständliche Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 „Langenaustraße / Bünenweg“ (Änderungsplan Nr. 1).

Die Planung sieht vor, dass der Carport mit Müllunterstand teilweise im Bereich der festgesetzten Vorgartenfläche errichtet wird, der Stellplatz soll komplett im Bereich der festgesetzten Vorgartenfläche hergestellt werden.

Vorbilder für eine Überbauung der festgesetzten Vorgartenfläche mit Stellplätzen finden sich auf nahezu allen Grundstücken entlang der Langenaustraße.

Das Tiefbauamt hat dem Vorhaben mit Auflagen (Einhaltung Lichtraumprofil, Erhaltung der Sichtverhältnisse vom Stellplatz 2 in den öffentlichen Verkehrsraum) zugestimmt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Anlagen:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 24
- Katasteramtlicher Lageplan
- Grundriss
- Luftbild